

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2018/141

30.05.2018

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,
Stadtteil Seebronn im Bereich "Kinderhaus" (Änderung Nr. 41)
- Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „soziale Einrichtung“ in Rottenburg am Neckar - Seebronn (Änderung Nr. 41) in den FNP aufgenommen wird und
2. nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Anlagen:

1. Begründung vom 29.05.2018
2. Planzeichnung vom 29.05.2018

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
			<hr/>
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans „Kinderhaus“ ist die Bündelung der Kinderbetreuungsangebote in der Ortschaft Seeborn an einem Standort. Aktuell gibt es einen städtischen Kindergarten (eine Gruppe), einen katholischen Kindergarten (zwei Gruppen) und eine private Kinderkrippe („Seesterne“).

Nun soll ein Kinderhaus entstehen, bei dem alle Einrichtungen in einem Gebäude vereint werden. Es handelt sich um eine Fläche mit insgesamt rund 0,7 ha, welche am nordöstlichen Ortsrand von Seeborn liegt. Die neue Einrichtung ist im Bereich der Schule und an die Sport- und Gemeindehalle mit Parkplatz angegliedert. Die bestehende Infrastruktur (Parkplatz und Halle) kann mitgenutzt werden. Gründe für den Neubau sind vor allem die beengten Platzverhältnisse an den Bestandsorten und die insbesondere erforderliche Gebäudesanierung des katholischen Kindergartens.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern (Parallelverfahren). Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 41 eine landwirtschaftliche Fläche in eine geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „soziale Einrichtung“ umzuwandeln.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan „Kinderhaus“

17.04.2018 GR Aufstellungsbeschluss

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

keine Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 41 FNP)

Nach dem Änderungsbeschluss werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.